

**Landesbeauftragter für Naturschutz
Prof. Dr. Holger Gerth**

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1703

Büro:
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: (04 31) 988-70 80
Fax: (04 31) 988-615 7080
E-Mail:
Landesnaturenschutzbeauftragter@melund.landsh.de

Privat:
Lindenallee 25
24601 Ruhwinkel
Tel.: (0 43 23) 66 04
E-Mail: fagerth@gmx.de

30.11.2018

Beitrag zum Thema Wolf in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

mit Schreiben vom 30.10.2018 wurde ich um eine Stellungnahme zum Wolf gebeten, die ich im Folgenden vorlege.

Der Wolf ist durch verschiedene internationale Naturschutzabkommen seit Jahrzehnten und nach der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) seit 1992 europaweit geschützt. Dieser Schutz wurde notwendig, da der Wolf durch intensive Verfolgung in Mitteleuropa fast ausgerottet war und über rund 200 Jahre in Schleswig-Holstein nicht wildlebend in Erscheinung trat. Seit 2007 werden wandernde Jungwölfe bei uns registriert und seit Mai dieses Jahres werden vermehrt Wolfrisse bei Nutztieren nachgewiesen.

Im Rahmen eines „Runden Tisches Wolf“, an dem alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppierungen wie Nutztierhalter, Jäger und Naturschützer beteiligt sind, hat sich Schleswig-Holstein in den letzten Jahren auf den Wolf vorbereitet und in einem sachlich geführten Dialog ein entsprechendes Management erarbeitet. U.a. konnten so Verhaltensregeln für Begegnungen von Menschen mit einem Wolf aufgestellt werden sowie Verfahren zur Bearbeitung von Wolfsrissen und effiziente Finanzierungsinstrumente zum Ausgleich für Tierverluste entwickelt und etabliert werden.

Aus den Reihen der ehrenamtlichen Wolfsbetreuer /-innen, die Informationen zu den Wölfen an die Bevölkerung vermitteln und deren Lebensgewohnheiten erklären, wurden 12 Rissgutachter fortgebildet. Diese sichern Spuren, die den Nachweis auf Risse durch einen Wolf ermöglichen und damit die Grundlage für Ausgleichszahlungen bildet. Am Runden Tisch wurde die verschiedenen Instrumente von Rissnachweisen besprochen

und abgestimmt. Hierzu gehören die Feststellung des Rissbildes, eine veterinär-pathologisch Untersuchung durch das Landeslabor Neumünster sowie genetische Analysen durch das Senckenberg-Forschungsinstitut in Gelnhausen, um die jeweiligen Verursacher wie z.B. Wolf, Hund oder Fuchs zu identifizieren. Seit Mai dieses Jahres zeigen die Nachweise auf Wolfsrisse eine deutliche Zunahme, während in den Vorjahren, Schafe überwiegend durch Hunde gerissen wurden.

Der Schutz von Schafsherden ist auf verschiedene Art und Weise möglich. Das Land hat hierzu Herdenschutzempfehlungen herausgebracht, wonach sich Wolfsangriffe auf Nutztiere mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausschließen lassen. Wolfssichere Zaunsysteme, die eine Höhe von bis zu 120 cm ausweisen und stromführen, sind am weitesten verbreitet. Zudem sind auch sogenannte Herdenschutzhunde zum Schutz vor Wölfen unter bestimmten Voraussetzungen geeignet.

Auch ist auf die Nutztierhaltungs-VO hinzuweisen, wonach Tierhalter verpflichtet sind, ihre Tiere durch Haltungseinrichtungen soweit wie möglich vor Beutegreifern zu schützen.

Derzeit wird in politischen Diskussionen vermehrt der Abschuss von Wölfen in Erwägung gezogen. Hierzu ist anzumerken, dass Wölfe international sowie nach nationalem Recht zu den Arten gehören, die streng geschützt sind. Danach ist es verboten, Wölfe zu fangen, zu verletzen, zu töten sowie ihre Wohn- und Zufluchtsstätten aufzusuchen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wo auch die Ahndung von Verstößen geregelt ist.

Das BNatSchG sieht vor, dass für die Entnahme eines Wolfes nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in Einzelfällen von den strengen Schutzbestimmungen abgewichen werden darf. Hierzu gehört, dass sich ein Wolf verhaltensauffällig gegenüber den Menschen oder Weidetieren erweist. Dabei ist Voraussetzung, dass der gute Erhaltungszustand für die Wolfspopulation durch die Entnahme nicht gefährdet wird, beziehungsweise die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand nicht behindert wird. Diese Bedingungen sind hohe Hürden.

Schleswig-Holstein hat ein vorbildliches Wolfsmanagement aufgestellt. Dieses gilt es weiter zu entwickeln, damit eine Koexistenz von Mensch und Wolf auch dann ermöglicht wird, wenn Wölfe nicht nur kurzfristig durch unser Land wandern, sondern sich hier Einzeltiere länger aufhalten, wie seit Mitte dieses Jahres zu beobachten ist. In diesem Zusammenhang brauchen Schäfer Unterstützung durch das Land, das ihnen Material für die Errichtung von wolfssicheren Zäunen zur Verfügung stellt.

Mein Dank gilt den ehrenamtlichen Wolfsbetreuern, die mit viel Engagement vielfältige Informationen für die Bevölkerung zum Thema Wolf liefern und die als Rissgutachter tätig sind. In der aktuellen Situation sehen sich einige leider auch Anfeindungen ausgesetzt. Ich wünsche mir die Rückkehr zu einer sachlichen und faktenbasierten Diskussion zum Thema Wolf mit allen Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Gerth